

An den  
**Gemeinnütziger Verein  
für Jugenderholung e.V.  
Geschäftsstelle  
Wiedingharder Weg 6  
25899 Niebüll**

Tel: 04661 / 903650  
Fax 04661 / 903654  
eMail info@GVfJ.de

### AUFNAHMEANTRAG

Ich / wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers (bitte ankreuzen) Klassenstufe: \_\_\_\_\_

in die „Offene Ganztagschule (OGS)“ an der Schule in Tinum zum \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_.

#### Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Name Elternteil 1: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ eMail Adresse: \_\_\_\_\_

Inhaber/in der Personensorge

Name Elternteil 2: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ eMail Adresse: \_\_\_\_\_

Inhaber/in der Personensorge

Krankenkasse des Erziehungsberichtigten: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift u. Telefon des Hausarztes: \_\_\_\_\_

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit / Wir ermächtigen (A) den Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V., Betreuungsgebühren von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gemeinnützigen Verein für Jugenderholung e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000397819 Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Träger ausgefüllt)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ich / wir habe(n) die Satzung und Gebührensatzung der OGS Tinum zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich / uns mit ihnen einverstanden. Die Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Elternteil 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Elternteil 2)

Die Einwilligung ist für folgendes Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Wir bitten darum, die Punkte sorgfältig zu lesen und Zutreffendes anzukreuzen!**

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

• **Fotos**

In der OGS finden gelegentlich Veranstaltungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit statt, bei denen fotografiert und evtl. Film-/Tonaufnahmen gemacht werden. Um diese nutzen zu dürfen, ist Ihre Einwilligung nach § 4 (1) Bundesdatenschutzgesetz; § 11 (1) des Landesdatenschutzgesetzes bzw. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz notwendig.

- Um mir/ uns und anderen Eltern/Sorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und in die Aktivitäten der OGS zu geben, willige/ n ich/ wir ein, dass zu diesem Zwecke angefertigte Fotos in Form von Collagen, Flyern, digitale Bilderrahmen, Chroniken, Konzeption in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen. Ja  Nein
- Ich/ wir willige/ n ein, dass Fotos von meinem Kind anderen Eltern/Sorgeberechtigten in Form von Collagen, Fotobüchern ausgehändigt werden. Ja  Nein
- Ich/ Wir willige/ n ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Feste, Aktionen, Projekte) der OGS Fotos in folgenden Druckmedien, grundsätzlich erfolgt hier eine Veröffentlichung ohne Namensnennung, veröffentlicht werden.  
 Tageszeitung       Homepage des Gemeinnützigen Vereins für Jugenderholung e. V.  
Ja  Nein
- Mein / Unser Kind darf für die Gruppenfotos abgelichtet werden. Ja  Nein

Ich / Wir bin / sind darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist die Veröffentlichung im Internet unzulässig. Jeder Bürger/jede Bürgerin ist zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Fotos „Dritter“, im Sinne des Datenschutzrechtes, verpflichtet.

**HINWEIS:**

*Zeitungen, aber auch die anderen Druckmedien, können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich nicht mehr entfernen.*

• **Austausch**

Hiermit erlaube ich den Mitarbeitern der OGS, sich mit anderen Personen im Umfeld meines / unseres Kindes (z.B. Lehrern, Sozialpädagogen, Schulbegleitern, etc.) auszutauschen.

Ja  Nein

• **Entfernung oberflächlicher Fremdkörper an Hand oder Fuß**

Sollte meinem / unserem Kind ein oberflächlicher Fremdkörper in der Haut stecken (z.B. Splitter, Dornen), bin ich / sind wir damit einverstanden, dass der Fremdkörper, ohne Gebrauch von Hilfsmitteln, vom Personal der OGS entfernt werden darf.

Ja  Nein

• **Aushang Essensliste**

Ich / Wir bin / sind damit einverstanden, dass die OGS den Namen meines Kindes auf der Essensliste vermerkt.

Ja  Nein

• **Unverträglichkeiten**

Mein / Unser Kind hat folgende Allergien, Unverträglichkeiten, etc. \_\_\_\_\_

• **Ausflüge**

- Mein / Unser Kind darf in Begleitung von Mitarbeitern der OGS das Schulgelände verlassen. Ja  Nein
- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind für Ausflüge und Unternehmungen im Rahmen des OGS-Besuchs in öffentlichen Verkehrsmittel mitfahren darf. Ja  Nein

• **Abholung**

- Mein / Unser Kind darf zu Fuß/mit dem Rad alleine nach Hause. Ja  Nein
- Mein / Unser Kind wird auf jeden Fall abgeholt. Ja  Nein
- Mein / Unser Kind fährt mit dem Bus. Ja  Nein

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschriften der Erziehungsberechtigten <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.